

# Mittlerer Schulabschluss

## Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss – andere Bewerber

**Anmeldeschluss 1. Februar**

Für (Name, Vorname)	m	Geburtsdatum:	Geburtsort:	<b>MSA extern</b>
	W	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r):		Derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift)		
Anschrift:		MS    GY    RS    BS    sonstige		
Telefon:		beigefügt sind :		
Mobil:		der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift		
Email:		ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss		
		das letzte Jahreszeugnis und ggf. eine Schulbesuchsbestätigung *		
		die Erklärung gem. § 33 Abs.3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		

\* Für Schüler/Schülerinnen, die aktuell eine staatliche Schule besuchen, sind Zeugnis & Schulbesuchsbestätigung ausreichend.

**Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer (gem. §33, Abs. 5 MSO):**

<p><b>Deutsch</b></p> <p><b>Mathematik</b></p> <p><b>Englisch</b></p> <p><b>Projektprüfung:</b>    <b>Technik</b>    oder    <b>Wirtschaft und Kommunikation</b>    oder    <b>Ernährung und Soziales</b></p> <p><b>Geschichte/Politik/Geographie</b>    (mündliche Prüfung)</p> <p><b>Natur und Technik</b>    (mündliche Prüfung)</p>
---

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung) \*\*

Muttersprache  
Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

**Ort, Datum**

**Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers**

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule am _____ angenommen. _____ <div style="text-align: right;">Matthias Weber, R</div>
---

\*\* Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat. Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.